

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 313.

Freitag den 9. November.

1866.

Bekanntmachung.

In Folge der Veretzung der Armee auf den Friedensstand sollen die bei den Truppen überzählig gewordenen Dienstpferde öffentlich versteigert werden. Diese Versteigerung wird in Dresden in der Altstädter Reiter-Caserne und in Freiberg den 12. November und folgende Tage, in Radeberg den 13. und 14. November, in Döbeln, Grimma und Borna den 12. und 13. November und in Bischofswerda, Annaberg, Plauen und Zwickau den 12. November stattfinden und zwar des Vormittags zwischen 10 und 3 Uhr.

Erstehungslustige werden zum Kauf dieser Pferde eingeladen und von dem proclamirenden Auditeur sollen ihnen die gewöhnlichen Bedingungen bekannt gemacht werden. Außer dem sofort zu erlegenden Erstehungspreise haben die Ersteher für jedes Pferd ein Baumgeld von 20 Ngr. zu entrichten. Um den Ersthern den Ankauf zu erleichtern, will das Kriegsministerium denselben für die ganze oder theilweise Erstehungssumme die Geneigtheit zu einer Zahlungsgestundung bis auf längstens sechs Monate unter den Bedingungen in Aussicht stellen, daß

- 1) der Ersteher eine der Höhe der Erstehungssumme oder des auf solche verbleibenden Schuldrestbetrags für die erstandenen Pferde coursmäßig wenigstens gleichkommende Summe in Staats- oder anderen zulässigen Werthpapieren an Auctionsstelle deponirt oder
- 2) derselbe spätestens am Tage der Versteigerung der Pferde bei dem die Auction leitenden Auditeur und dem dabei anwesenden Officier sich anmeldet, ein Zeugniß des betreffenden Gerichtsamtes über sein Besitzthum und seine Vermögensverhältnisse zur Prüfung vorlegt und, wenn solche für ausreichend befunden worden, ein ihm vorgelegtes Schuldbekenntniß unterschriftlich vollzieht und zu dessen Inhalt sich bekennt.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen in § 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.
Dresden, am 6. November 1866.
Königlich Sächsisches Kriegsministerium.
von Fabricé. Reibling.

Bekanntmachung.

Ohne auf die in der Sächsischen und in der Leipziger Zeitung, so wie im Leipziger Tageblatte verhandelten Vorgänge bei den Durchzügen der rückkehrenden Königlich Sächsischen Truppen hier näher einzugehen, geben wir zur Vermeidung selbst des Scheines, als ob bei dieser Gelegenheit auch nur die geringste Mißthelligkeit zwischen dem Königlich Sächsischen Etappen-Commando und dem Rathe vorgekommen sei, nach vorgängiger Vernehmung mit dem Herrn Etappen-Commandanten Major von Jessowitz, Ritter u., die Erklärung ab, daß Derselbe in dieser Angelegenheit seiner Seite nichts, was die Lage der Sache erheischte, uns gegenüber unterlassen, vielmehr in der entgegenkommendsten Weise die erforderlichen Verhandlungen gepflogen hat, so daß das Verhältniß zwischen Ihm und uns stets das freundlichste gewesen ist und noch ist.

Leipzig, den 6. November 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Während der Zeit vom 1. bis zum 7. dieses Monats sind 6 Cholera-Todesfälle in der Stadt angemeldet worden, und zwar 2 aus dem Lazareth an der Turnerstraße und 4 aus Privatwohnungen.
In ärztlicher Behandlung befindet sich im gedachten Lazareth zur Zeit Niemand.

Leipzig, den 8. November 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Königl. Landescommission ist der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer mit Ein Pfennig von der Steuerinheit zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1. Pfennig von der Steuerinheit von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadtsteuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. October 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Quittung und Dank.

Zur Cassa der hiesigen Zweig-Schillerstiftung sind 84 Thlr. von einem „Berehrer Schillers“ und 100 Thlr. von einem „K. s. höheren Staatsbeamten“ freiwillig gespendet worden.

Wir sprechen den ungenannten freundlichen Schenkgebern hiermit den wärmsten Dank aus und haben die letztere Summe zum Stiftungscapitale geschlagen, die erstere aber dem Wunsche des gütigen Spenders zufolge zur sachungsmäßigen Vertheilung gebracht.

Leipzig, den 6. November 1866.
Der Vorstand der Zweig-Schillerstiftung daselbst.
Dr. Koch. S. Wandel.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 5. bis mit 19. October d. J. allhier verpflegte und in der Bahnhofstraße, Blumengasse, Carl-, Dörrien-, Gaele-, Sellert-, Felzig-, Garten-, Insel-, Kreuz-, Slangen-, Marten-, Post-, Salomon-, Quer-, Reudnitzer-, Schügen-, Lauchaer und Wintergartenstraße verquartiert gewesene Königlich Preussische 7. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60. kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 8. November 1866.
Das Quartier-Amt.
Rose.